

Geschäftsbereich III Recht und Services
Rechtsabteilung, Sachbearbeitung Vergabewesen

19.08.2026

Eignungsbogen

Beschaffung Hardware Laptops dazugehörige Peripherie- 1073/2026

Name / Firmenbezeichnung des Bieters / der Bietergemeinschaft	
Ggf. zusätzlich Name / Firmenbezeichnung des Mitglieds der Bietergemeinschaft	
O D E R Name / Firmenbezeichnung des Unterauftragnehmers	

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte füllen Sie die vorliegenden Eigenerklärungen vollständig aus. Verweise auf beigefügte Anlagen oder Webseiten ersetzen nicht die vollständige Bearbeitung der Vordrucke. Insbesondere ist der Auftraggeber nicht verpflichtet, die geforderten Angaben aus beigefügten Anlagen des Bieters eigenständig herauszusuchen.

Bitte stellen Sie sicher, dass alle erforderlichen Stellen ausgefüllt sind.

Alternativ hat der Bieter gemäß § 122 Abs. 3 GWB die Möglichkeit, den Nachweis seiner Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB ganz oder teilweise durch die Teilnahme an Präqualifizierungssystemen zu erbringen.

Der Auftraggeber akzeptiert nicht die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung nach § 50 VgV als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen..

Beachten Sie im Übrigen bitte die untenstehenden Hinweise zum Ausfüllen dieses Eignungsbogens.

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars

Je nachdem, ob Sie

- sich als Einzelbieter oder als Bietergemeinschaft bewerben,
- ob Sie Unterauftragnehmer (UAN) beschäftigen wollen oder nicht und
- ob Sie sich zum Nachweis der Eignung auf die (wirtschaftliche / finanzielle und / oder technische) Leistungsfähigkeit berufen wollen

sind unterschiedliche Erklärungen von den Beteiligten abzugeben. Die nachfolgende Tabelle ist insoweit als Ausfüllhilfe zu verstehen.

Das Formular darf nicht verändert werden.

Jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft hat das Formular jeweils als Ganzes entsprechend der untenstehenden Tabelle auszufüllen.

Bei Unterauftragnehmern ohne Eignungsleihe* sind die vom Unterauftragnehmer ausgefüllten Erklärungen Nr. 1 – 3 und 8 sowie die Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer (separates Formular) zu übermitteln. Es steht dem Unterauftragnehmer frei, den Eignungsbogen als Ganzes oder nur die entsprechenden Erklärungen einzureichen.

Bei Unterauftragnehmern mit Eignungsleihe* sind die Erklärungen Nr. 1 – 3 und 8 sowie die Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer (separates Formular) zu übermitteln. Je nach Eignungsleihe sind darüber hinaus die entsprechenden Erklärungen vom Unterauftragnehmer abzugeben (siehe nachfolgende Tabelle)* *Definition Eignungsleihe: Ein Bewerber oder Bieter nimmt für einen öffentlichen Auftrag im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle und / oder technische und / oder berufliche Leistungsfähigkeit (geforderte Eignungskriterien, z.B. Gesamtumsatz) die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch.*

Nr.	Erklärung	Einzelbieter	Mitglieder einer Bietergemeinschaft	UAN <u>immer</u>	UAN mit Eig- nungsleihe <u>zusätzlich</u>
1	Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers	X	X	X	X
2	Zuverlässigkeitserklärung	X	X	X	X
3	Eigenerklärung: Eintrag in das Berufs- / Handelsregister, Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft, Negativbescheinigung in Insolvenzverfahren sowie Abführung der Krankenversicherungsbeiträge und Steuern	X	X	X	X

4	Übersicht Unterauftragnehmer	X	X (nur einmal je Bietergemeinschaft)	–	–
5	Betriebshaftpflichtversicherung (Verpflichtungserklärung)	X	X	–	–
6	Verantwortliches Personal	X	X		X (je nach Eignungsleihe)
7	Abschließende Erklärung	X	X	X	X
	Bietergemeinschaftserklärung → gesondertes Formular	–	X (nur einmal je Bietergemeinschaft)	–	–

1 Eigenerklärung: Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers

Firmenbezeichnung:	
Rechtsform:	
Anschrift: Straße, Nr.: Postleitzahl, Ort:	
Nur von Einzelunternehmern auszufüllen: Geburtsname: Geburtsdatum: Geburtsort:	
<i>Hinweis: Die Daten werden im Fall einer geplanten Zuschlagserteilung ausschließlich für das Ersuchen einer Auskunft aus dem Wettbewerbsregister benötigt. Nach § 6 Abs. 1 WRegG ist ein öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB vor der Erteilung eines Zuschlags mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer verpflichtet, beim Bundeskartellamt (Regis-terbehörde) das Wettbewerbsregister zu demjenigen Bieterunternehmen abzufragen, das den Auftrag erhalten soll.</i>	
Handelt es sich bei Ihrem Unternehmen um ein KMU? (D.h. weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von weniger als 50 Mio. € oder Jahresbilanzsumme von weniger als 43 Mio. € bezogen auf den Gesamtkonzern):	☐ Ja ☐ Nein
Ausführende Niederlassung:	
Eintragung in das Berufsregister Ihres Sitzes oder Wohnsitzes:	Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen: unter der Nummer: _____ beim Amtsgericht: _____ ☐ Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Verbindlicher Ansprechpartner und Verantwortlicher für vorliegen- des Vorhaben: Telefon: Mobil: Email:	
<i>Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die gesamte Kommunikation während des Vergabeverfahrens – ungeachtet der hier und in den übrigen Vergabeunterlagen angegebenen Kontaktdaten – über den Kommunikationsbereich des DTVP abgewickelt wird.</i>	

Verbindlicher Vertreter des An- sprechpartners: Telefon: Mobil: Email:	
Art der Bewerbung	☐ Einzelbewerbung ☐ Gemeinschaftsbewerbung (Bietergemeinschaft)
Zahlungsrelevante Angaben (für den Fall der Zuschlagserteilung) IBAN BIC Umsatzsteuer- Identifikationsnummer	
<i>Hinweis: Im Fall einer Bewerbergemeinschaft erfolgt die Zahlungs an das geschäftsführende Mitglied der Bewerbergemeinschaft. Insofern müssen diese Angaben nur für das geschäftsführende Mitglied der Bewerbergemeinschaft erfolgen.</i>	
Zeichnungsbefugter Vertreter des Bieters im Fall der Zuschlagsertei- lung:	

2 Eigenerklärung: Zuverlässigkeitserklärung

§ 123 GWB: Zwingende Ausschlussgründe

(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),

2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,

3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),

4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),

7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),

8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),

9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder

10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

(2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

(3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

(4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn

1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder

2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

(5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

§ 124 GWB: Fakultative Ausschlussgründe

(1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,

2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,

4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,

5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,

6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,

7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,

8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder

9. das Unternehmen

a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,

b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder

c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

(2) § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes bleiben unberührt.

- ☐ Ich erkläre / wir erklären, dass keiner der zuvor zitierten Ausschlussgründe der §§ 123, 124 GWB für mich / uns zutrifft.
- ☐ Ich erkläre / wir erklären, dass einer oder mehrere der unter §§ 123, 124 GWB genannten Ausschlussgründe vorliegt / vorliegen, jedoch Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB ergriffen wurden. Die entsprechenden Erläuterungen und Nachweise zu den ergriffenen Maßnahmen habe ich / haben wir meinem / unserem Angebot beigefügt. Hinsichtlich der übrigen Ausschlussgründe erkläre ich / erklären wir vollumfänglich meine / unsere Zuverlässigkeit.

Alle Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dem Erklärenden ist bekannt, dass unrichtige Angaben einen Ausschluss von diesem Vergabeverfahren und Schadensersatzansprüche begründen können

3 Eigenerklärung: Eintrag in das Berufs- / Handelsregister, Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft, Negativbescheinigung in Insolvenzverfahren sowie Abführung der Krankenversicherungsbeiträge und Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft

- ☐ Ich / wir erkläre(n), dass mein / unser Unternehmen aktuell und gültig im Berufs- oder Handelsregister (außerhalb von Deutschland in vergleichbaren Registern), nach Maßgabe der Rechtsvorschrift unseres Landes, in dem mein / unser Unternehmen ansässig ist, eingetragen ist bzw. ein Antrag auf Eintragung gestellt wurde. Ein Nachweis ist in Kopie beigefügt. Der Nachweis (Berufs- / Handelsregistrauszug oder Kopie des Eintragungsantrags) darf nicht älter als sechs Monate zum Zeitpunkt des Einsendeschlusses des Teilnahmeantrags sein.

O D E R

- ☐ Ich bin / wir sind nicht im Berufs- / Handelsregister eingetragen, weil ich / wir hierzu nicht verpflichtet bzw. nicht eintragungsfähig bin / sind.

a) Abführung der Krankenversicherungsbeiträge

- ☐ Unbedenklichkeitserklärung: Ich bin meinen / wir sind unseren Verpflichtungen der Beiträge zu den Krankenversicherungen nachgekommen.

b) Zahlung von Steuern

- ☐ Unbedenklichkeitserklärung: Ich bin meinen / wir sind unseren steuerlichen Verpflichtungen nachgekommen.

c) Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft

- ☐ Ich / wir bin / sind Mitglied in der zuständigen Berufsgenossenschaft unter der Nummer: _____ und ich / wir sind meinen / unseren Beitragsverpflichtungen zur Berufsgenossenschaft nachgekommen.

d) Insolvenzsachen

- ☐ Ein Insolvenzverfahren ist weder beantragt noch anhängig.

Sollte das Angebot in die engere Wahl kommen, sind entsprechende aktuelle Nachweise des Bieters / Mitglieds der Bietergemeinschaft (Unbedenklichkeitsbescheinigungen etc., nicht älter als 6 Monate zum Zeitpunkt der Einreichung) auf Aufforderung des Auftraggebers innerhalb einer angemessenen Frist (in der Regel innerhalb von 6 Kalendertagen) vorzulegen.

Der Auftraggeber behält sich vor, entsprechende Nachweise aller Unterauftragnehmer vorlegen zu lassen, vgl. § 26 Abs. 1 UVgO.

Entsprechende Nachweise sind daher rechtzeitig bei den zuständigen Stellen zu beantragen.

4 Abschließende Erklärung

Ich / Wir habe(n) dieses Formular nach bestem Wissen und mit der größtmöglichen Sorgfalt ausgefüllt und bestätige(n) die Richtigkeit aller Angaben. Sollte mein / unser Angebot in die engere Wahl kommen, werde ich / werden wir entsprechende aktuelle Nachweise (Versicherungsschein, Negativbescheinigung in Insolvenzsachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen etc.) auf Aufforderung des Auftraggebers innerhalb einer Frist von regelmäßig 6 Kalendertagen vorlegen, sofern ich / wir die erforderlichen Nachweise nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt im erforderlichen Umfang vorgelegt habe / haben.

Hinweis: Bei nicht fristgerechter Nachreichung kann das Angebot nicht weiter berücksichtigt werden. Stellen Sie daher sicher, dass Sie die entsprechenden Unterlagen rechtzeitig bei den zuständigen Stellen beantragen, sofern Ihnen diese noch nicht vorliegen.

Ort, Datum

Name des Bearbeiters